



II-1551 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 8.336-PräsB/72

Erfüllung des Regierungsprogrammes;

Anfrage der Abgeordneten TROLL, SCHLAGER  
und Genossen an den Bundesminister für  
Landesverteidigung, Nr. 705/J

730 /A.B.  
zu 705 /J.  
Präs. am 11. Sep. 1972

An die

Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates  
am 9. Juli 1972 seitens der Abgeordneten TROLL, SCHLAGER  
und Genossen überreichten, an mich gerichteten Anfrage  
Nr. 705/J, betreffend Erfüllung des Regierungsprogrammes,  
beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Soweit die Regierungserklärung vom 5. November 1971  
meinen Wirkungsbereich betrifft, darf ich auf folgende  
Vorhaben hinweisen, die bereits durchgeführt bzw. in die  
Wege geleitet wurden:

Im Rahmen der von den einzelnen Ressorts im jeweiligen  
Wirkungsbereich wahrzunehmenden Aufgaben der Umfassenden  
Landesverteidigung hat das Bundesministerium für Landesver-  
teidigung am weiteren Ausbau der verschiedenen Vorsorge-  
maßnahmen, insbesondere auf dem Gebiet der zivilen und der  
wirtschaftlichen Landesverteidigung mitgewirkt. Diese Arbeiten  
haben zum Teil bereits ihren Niederschlag in entsprechenden  
Beschlüssen der Bundesregierung gefunden; zur Zeit befaßt sich

der Landesverteidigungsrat u.a. mit grundlegenden Konzepten auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Landesverteidigung.

Im Sinne der Grundkonzeption der Landesverteidigung in den Siebziger Jahren wurden auf legischem Gebiet in Anknüpfung an die "Wehrrechtsnovelle 1971" sowie im Zusammenhang mit dieser entsprechende dienstrechtliche Regelungen getroffen. So wurde im Wege der 23. Gehaltsgesetz-Novelle, BGBI. Nr. 168/1972, eine Heeresdienstzulage geschaffen. Durch die Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle BGBI. Nr. 167/1972 wurden die bisherigen Offiziersanwärter schon ab Beginn ihrer Ausbildung an der Theresianischen Militärakademie dienst- und besoldungsrechtlich in die Verwendungsgruppe H 2 eingeordnet; ferner wurde mit diesem Bundesgesetz für Berufsoffiziere der Dienstklasse VIII der Amtstitel "Oberst" an Stelle des bisherigen Amtstitels "Brigadier" normiert. Gegenwärtig befindet sich eine Regierungsvorlage in parlamentarischer Behandlung, in der für Heeresangehörige, die nach dem Bundesverfassungsgesetz über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen, BGBI. Nr. 173/1965, in einem Auslandseinsatz stehen, eine "Auslandseinsatzzulage" vorgesehen ist.

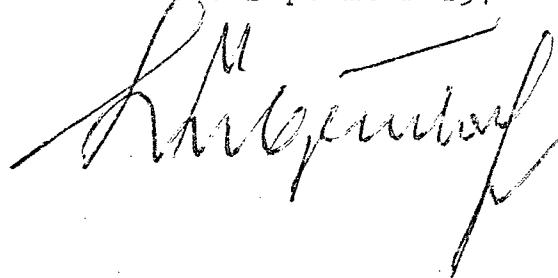
Mit dem Bundesgesetz vom 14. Juni 1972, BGBI. Nr. 221, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird, wurden u.a. das Taggeld sowie die Dienstgradzulagen für Präsenzdienst leistende Wehrpflichtige erhöht.

Überdies wurde durch das Bundesgesetz BGBI. Nr. 265/1972 im Bundesgesetz über militärische Munitionslager u.a. eine bessere Bedachtnahme auf militärische Geheimhaltungsbedürfnisse bei der Bestimmung der Gefährdungsbereiche der Munitionslager ermöglicht.

Was die Erstellung des in der Regierungserklärung angekündigten Verteidigungskonzepts betrifft, habe ich dem Landesverteidigungsamt ausführliche Arbeitsunterlagen vorgelegt. Auch bezüglich einer neuen Heeresgliederung habe ich dem Landesverteidigungsamt entsprechende Konzepte unterbreitet.

Hinsichtlich der Heeresgliederung haben der Landesverteidigungsamt am 29. Mai 1972 und in weiterer Folge die Bundesregierung am 6. Juni 1972 Beschlüsse gefaßt, durch die die Umgliederung des Bundesheeres zunächst auf dessen unterer Ebene ermöglicht wird. Die entsprechenden Maßnahmen wurden von meinem Ressort bereits in die Wege geleitet. Die weiteren Schritte der Umstrukturierung des Bundesheeres, das Verteidigungskonzept sowie sonstige Vorsorgen auf dem Gebiet der Landesverteidigung bilden derzeit noch den Gegenstand eingehender Beratungen im Landesverteidigungsamt.

8. September 1972

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Karl Schmidbauer". The signature is fluid and cursive, with "Karl" and "Schmidbauer" being the most distinct parts.